

Vermessungsregeln/Klassenregeln der 3x1 Werftklasse:

1. Präambel

1.1 Diese Klassenregeln/Vermessungsregeln dienen dazu, faires Regattasegeln mit möglichst einheitlichen Schiffen ohne große Kosten zu ermöglichen. Sie sollen verhindern, dass Regattateilnehmer sich durch teure Materialien oder extremen Basteleinsatz einen Vorteil verschaffen. Die Regatten sollen auf dem Wasser entschieden werden.

1.2 Die Yachten, die in der Gruppe der Einheitsklasse 3x1 starten möchten, müssen in ihren Dimensionen und bei der Ausstattung nahezu unverändert gegenüber dem von stockmaritime entwickelten Modell sein.

1.3 Wenn Lücken in diesem Regelwerk dazu führen, dass sich einzelne Segler einen Geschwindigkeitsvorteil verschaffen, der eindeutig auf teure Materialien und einen extrem hohen Arbeitsaufwand zurückzuführen ist, dann wird dieses Regelwerk so ergänzt, dass dies verhindert wird.

1.4 Irren ist menschlich - alle Angaben ohne Gewähr. Falls in diesem Regelwerk Fehler enthalten sind, bitte ein Feedback an info@stockmaritime.info, damit wir die umgehend berichtigen können. Fehlerhafte Regeln sollen durch solche ersetzt werden, die dem Ziel aus 1.1 entsprechen.

1.5 Folgende Materialien sind z.B. verboten: Titan, Gold (Ausnahme als Beschichtung für Kontakte).

2. Rumpf

2.1 Gewicht: Das Rumpfgewicht darf 1200g nicht unterschreiten und 1350g nicht überschreiten.

2.1.1 Gewogen wird

- mit Ruderservo, Empfänger, Schalter, Segelservo, Fock- und Großbaum, Schoten, Weck-Deckel und Spritzschutzdeckel sowie Ruderanlenkhebel
- ohne Ruder, Kiel, Mast und Segel

2.1.2 Ist der Rumpf zu leicht, sind Ausgleichsgewichte in dem Hohlraum unter und vor dem Ruderservo anzubringen.

2.1.3 Die Ausgleichsgewichte dürfen 100g nicht überschreiten.

2.1.4 Innenballast ist verboten, mit Ausnahme der Ausgleichsgewichte an den vorgegebenen Stellen sowie in den Regel 3.21 und 4.11 beschrieben.

2.2 Die Form des Rumpfes darf nicht verändert werden. Insbesondere darf die Rumpfschale nicht breiter gedrückt oder schmaler gezogen werden. Der Rumpf muss in die stockmaritime-Montageform passen.

2.3 Der Rumpf darf an keiner Stelle breiter als 230mm sein.

3. RC-Anlage

3.1 Es sind nur zwei (2) fernsteuerbare Funktionen erlaubt: Ruder- und Segelverstellung.

3.2 Die Positionen der RC-Komponenten im Boot sind durch die serienmäßigen Halterungen vorgeschrieben.

3.3 Das Gewicht der Batterie oder des Akkus darf 340g nicht überschreiten.

3.3.1 Wird das Gewicht unterschritten, kann Blei auf dem Akku in dem vorgesehenen Akkuhalter im Schiff angebracht werden, solange, bis 340g erreicht sind.

3.4 Die Fernsteuerung und der Empfänger dürfen frei gewählt werden.

3.5 Telemetrie ist ausschließlich zur Überwachung der Akkuspannung/-leistung erlaubt.

4. Kiel

4.1 Das Kielgewicht darf 1650g nicht überschreiten und 1500g nicht unterschreiten.

4.1.1 Ist der Kiel zu leicht, können bis zu 100g Innenballast im Rumpf angebracht werden.

4.2 Es ist nur ein Kiel pro Regatta erlaubt.

4.2.1 Bei einem Defekt darf der Kiel - nach Vorlage bei der Wettfahrtleitung - ersetzt werden.

4.3 Die Form des Kiels darf nicht verändert werden, der Kiel darf aber perfekt glatt geschliffen und lackiert werden.

4.4 Die Position des Kiels darf nicht verändert werden.

4.5 Die Hinterkante des Kiel muss sich zwischen 508mm und 498mm von der Achterkante Heck entfernt befinden, gemessen mittschiffs entlang/auf der Biegung des Unterwasserschiffs.

5. Ruder

5.10 Das Rudergewicht darf 70g nicht überschreiten und 60g nicht unterschreiten.

5.20 Es ist nur ein Ruder pro Regatta erlaubt.

5.30 Die Form des Ruders darf nicht verändert werden, das Ruder darf aber perfekt glatt geschliffen und lackiert werden.

5.40 Die Position des Ruders darf nicht verändert werden.

5.41 Der Mittelpunkt der Achse des Ruders muss sich zwischen 125mm und 135mm von der Achterkante Heck entfernt befinden, gemessen mittschiffs entlang/auf der Biegung des Unterwasserschiffs.

6. Segel

6.1 Die maximale Fläche und die Umriss der Segel dürfen nur in der Vorliekskurve von den Leichtwind-Seriensegeln abweichen.

6.2 Die Vorliekskurve ist freigestellt unter Berücksichtigung der Mittelbreiten.

6.3 Die Segel dürfen im Achterliek keine negativen (hohlen) Kurven haben.

6.4 Kleinere Segel sind erlaubt, aber maximal 3 weitere Sätze (Vor- & Großsegel) pro Wettfahrtserie.

6.4.1 Die kleineren Segel müssen im Achterliek, Unterliek und Kopf den stockmaritime-Seriensegeln entsprechen.

6.4.2 Defekte Segel dürfen - nach Vorlage bei der Wettfahrtleitung - ersetzt werden.

6.5 Die Segel dürfen nur aus einer Bahn gefertigt werden.

6.6 Material:

6.6.1 Knickempfindliche Foliensegel sind verboten, es sind nur Segel aus gewebten Tüchern, wie z.B. Spinnakertuch oder ähnlichen Materialien, erlaubt.

6.6.2 Es dürfen Verstärkungen angebracht werden, die aber insgesamt eine Fläche von 200qcm pro Segel nicht überschreiten dürfen.

6.6.3 Segel, die z.B. aufgrund zu geringer Tuchstärken nicht länger als eine Wettfahrtserie halten, sind verboten.

6.6.4 Es ist nur eine Segellatte erlaubt: im Top des Großsegels.

6.6.5 Das Tuchgewicht darf nicht geringer als 80g/qm sein.

6.7 Das Großsegel darf folgende Maße nicht überschreiten:

6.7.1 Waagrecht nach hinten gemessen im Topp nicht länger als 115mm.

6.7.2 Unterliek an der tiefsten Stelle nicht länger als 48mm.

6.7.3 Mittelbreite: legt man den Kopf genau auf den Hals, die Breite entlang der am weitesten entfernten Knickstelle nicht größer als 240mm.

6.7.4 Achterliekslänge vom Schothorn hinten unten zum Kopf vorne hinten nicht mehr als 1545mm.

6.7.5 Achterliekslänge vom Schothorn hinten unten zum Kopf vorne oben nicht mehr als 1560mm.

6.7.6 Vorliekslänge gerade vom Hals vorne unten zum Kopf vorne oben nicht mehr als 1612 mm.

6.8 Das Vorsegel darf folgende Maße nicht überschreiten:

6.8.1 Waagrecht nach hinten gemessen im Topp nicht länger als 25mm.

6.8.2 Unterliek an der tiefsten Stelle nicht länger als 480mm.

6.8.3 Mittelbreite: legt man den Kopf genau auf den Hals, die Breite entlang der am weitesten entfernten Knickstelle nicht größer als 365mm.

6.8.4 Achterliekslänge vom Schothorn hinten unten zum Kopf vorne hinten nicht mehr als 1185mm.

6.8.5 Achterliekslänge vom Schothorn hinten unten zum Kopf vorne oben nicht mehr als 1180mm.

6.8.6 Vorliekslänge gerade vom Hals vorne unten zum Kopf vorne oben nicht mehr als 1382 mm.

7. Rigg

7.1 Die Hinterkante Mast muss auf 630mm von Hinterkante Heck mittschiffs das Deck berühren.

7.2 Der Ansatzpunkt des Fockbaums an Deck darf nicht weiter als 1040mm von Hinterkante Heck entfernt sein.

7.3 Kein Teil des Vorsegels darf über eine gedachte senkrecht nach oben gehende Linie 550mm von Hinterkante Mast in Deckshöhe hinausragen.

7.4 Die Wantenansatzpunkte dürfen nicht weiter hinten als 525mm parallel zur Hinterkante Heck angebracht werden.

7.5 Der Lümmelbeschlag vom Großbaum darf sich nicht höher als 70mm über der Decklinie mittschiffs unter dem Beschlag befinden. Als Deckline gilt hier die strakend weitergeführte Linie mittschiffs vom Vorstagsbeschlag über den Mastfuss.

7.6 Der Drehpunkt des Lümmelbeschlags muss sich waagrecht zwischen 35mm und 40mm hinter der Hinterkante Mast befinden.

7.7 Der Mast mit Wanten, Unterwanten und Fockdirk mit Klemmschiebern und Haken darf 65g Gewicht nicht unterschreiten.

7.8 Die Höhe des Mastes über Deck darf 1715mm nicht überschreiten und 1700mm nicht unterschreiten.

7.9 Bei Verwendung der Sturmsegel darf das Oberteil des Mastes entfernt werden.

7.10 Der Ansatzpunkt des Vorstags am Mast darf nicht höher als 1435mm über Deck sein, gemessen entlang des Mastes.

7.11 Der Mast darf oberhalb des Vorstagsansatzpunktes beliebig verjüngt werden (Gewichtslimit 6.30 beachten).

7.12 Der Mast muss von Deckshöhe bis Vorstagsansatzpunkt einen Durchmesser von 5mm haben.

7.13 Es ist nur ein Paar Unterwanten erlaubt.

7.14 Zur Verstellung der Wanten und Unterwanten sind nur Klemmschieber erlaubt.

7.15 Die Länge der Bäume ist freigestellt.

7.16 Der Durchmesser der Bäume darf 10mm nicht überschreiten.

7.17 Der Bugspriet darf durch ein anderes Einsteckteil, z.B. mit Gummipuffer ersetzt werden.

7.18 Der Bugspriet darf nicht angespitzt werden.